

Mitteilung

Rechtsanwalt Dr. jur. Michael Jaffé
Insolvenzverwalter der P&R Container Vertriebs- und
Verwaltungs-GmbH, Grünwald, der P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Ver-
waltungs-GmbH, Grünwald, sowie der P&R Transport-Container GmbH, Grünwald

Rechtsanwalt Dr. jur. Philip Heinke
Insolvenzverwalter der P&R Container Leasing GmbH, Grünwald

Zwei weitere Beschlüsse des Bundesgerichtshofs vom 26.01.2023 zuge-

stellt

Rechtskräftige Entscheidung in drei Pilotverfahren, dass Anfechtungsan-

sprüche in Bezug auf die an die Anleger geleisteten Zahlungen nicht be-

stehen

München, 31. März 2023. Nunmehr liegen alle drei Entscheidungen vor, die der Bundesgerichtshof am 26.01.2023 in den von den Insolvenzverwaltern eingeleiteten Pilotverfahren gefällt hat. In allen drei Entscheidungen wies er die Nichtzulassungsbeschwerde der Insolvenzverwalter gegen Entscheidungen verschiedener Oberlandesgerichte zurück, wodurch diese rechtskräftig geworden sind. Die jeweiligen Oberlandesgerichte hatten entschieden, dass keine Anfechtungsansprüche in Bezug auf die in den letzten vier Jahren vor Insolvenzantrag an die Anleger geleisteten Zahlungen bestehen. Die Leitentscheidung des Bundesgerichtshofs ist – anders als die meisten Entscheidungen in Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren – ausführlich begründet und mit Leitsätzen versehen. Insoweit wird auf die Pressemitteilung vom 07. März 2023 verwiesen.

Zum Hintergrund: Effiziente Klärung der Rechtsfrage in Pilotverfahren

Die effiziente Klärung der Frage, ob an die Anleger in den letzten vier Jahren vor Antragstellung im Jahr 2018 gezahlte Gelder gegebenenfalls im Wege der Insolvenzanfechtung zurückgefordert werden können, hatte eine große Relevanz für die heutigen Gläubiger der P&R-Gesellschaften.

Da es keine Vorgabe des Bundesgerichtshofs gab, wie derartige Fälle zu beurteilen sind, und auch die in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen, haben die Insolvenzverwalter von Beginn an im Interesse der

Gläubiger einen möglichst effizienten und kostenschonenden Weg gesucht, um die für die Gläubiger bedeutsame Rechtsfrage höchstrichterlich zu klären. Die Insolvenzverwalter haben sich dazu entschieden, deutschlandweit lediglich sechs Pilotverfahren durch die Instanzen zu führen, um die Frage der Anfechtbarkeit höchstrichterlich klären zu lassen. Insgesamt ging es um über 125.000 Einzelfälle.

Mit nahezu allen anderen betroffenen Anlegern wurden Hemmungsvereinbarungen abgeschlossen, damit die Insolvenzverwalter ebenso wie die Anleger den Ausgang der Pilotverfahren abwarten konnten, und umfangreiche verjährungshemmende Maßnahmen, die entsprechenden Aufwand und Kosten mit sich bringen, nach Möglichkeit vermieden werden. Nur in ganz wenigen Fällen mussten verjährungshemmende Maßnahmen ergriffen werden.

Beendigung der anhängigen Anfechtungsverfahren

Nachdem sich in den Pilotverfahren keine einheitliche Rechtsprechung durch die Instanzgerichte zeigte, begrüßen die Insolvenzverwalter es sehr, dass nunmehr eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs vorliegt, die auch zur Veröffentlichung im Nachschlagewerk sowie in BGHR, der systematischen Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, vorgesehen ist. Die zwei weiteren Beschlüsse enthalten keine weitergehende Begründung. Auf der Grundlage der ausführlichen begründeten Entscheidung des Bundesgerichtshofs und nach Abstimmung mit den Gläubigerausschüssen wurde das letzte noch anhängige Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren ebenso beendet wie die übrigen zur Verjährungshemmung eingeleiteten Prozesse.

Weiterer Schwerpunkt der Verfahrensbearbeitung

Der Schwerpunkt der weiteren Verfahrensbearbeitung wird weiterhin darin liegen, die Erlöse aus der Vermietung und dem Verkauf der noch vorhandenen Containerflotte, die aus rund 435.000 Containern (Stand: 31.12.2022) besteht, zu vereinnahmen und diese an die Gläubiger zu verteilen. Hierzu werden zu gegebener Zeit voraussichtlich weitere Abschlagsverteilungen stattfinden. Bisher wurden bereits rund € 346 Mio. an die Gläubiger der vier Containerverwertungsgesellschaften verteilt, die letzte Verteilung fand im Dezember 2022 statt.

Weitere Informationen:

Dr. jur. Michael Jaffé wird seit über zwei Jahrzehnten regelmäßig von den Gerichten in schwierigen und großen Insolvenzfällen bestellt, in denen es darum geht, das Vermögen für die Gläubiger zu sichern und bestmöglich zu verwerten. Eine besondere Expertise liegt dabei auf mehrstufigen Konzerninsolvenzverfahren und Verfahren mit grenzüberschreitenden Sachverhalten. Zu den national und international bekanntesten Insolvenzverfahren von Dr. jur. Michael Jaffé zählen der Medienkonzern KirchMedia des verstorbenen Dr. Leo Kirch, der vormals weltweit tätige Speicherchip-Hersteller Qimonda sowie die deutschen Tochtergesellschaften der Petroplus-Gruppe. Als Insolvenzverwalter von drei deutschen P&R Container-Verwaltungsgesellschaften verwertet er die weltweite Containerflotte. Seit 25. August 2020 ist er darüber hinaus als Insolvenzverwalter der Wirecard AG sowie weiterer Wirecard -Gesellschaften tätig.

Dr. jur. Philip Heinke ist Wirtschaftsmediator sowie Fachanwalt für Insolvenzrecht und wird seit über dreizehn Jahren überregional als Insolvenzverwalter bestellt. Er

verfügt über umfangreiche Erfahrungen in Bezug auf Betriebsfortführungen von Unternehmen verschiedenster Branchen sowie in grenzüberschreitenden Insolvenzverfahren ebenso wie in Kapitalanlageverfahren. So wurde er unter anderem als Insolvenzverwalter in den Verfahren hm touristik GmbH & Co. KG sowie P & R Container Leasing GmbH, P & R AG und Wirecard Retail Services GmbH bestellt.

Die Kanzlei **JAFFÉ Rechtsanwälte Insolvenzverwalter** ist seit mehr als zwei Jahrzehnten eine der führenden Kanzleien auf den Gebieten Insolvenzverwaltung, Insolvenzrecht sowie Sanierung (nach dem ESUG), insbesondere in komplexen und grenzüberschreitenden Verfahren. Eine wichtige Grundlage dafür ist die regelmäßig gerade bei komplexen Verfahren gefragte langjährige Erfahrung, Kompetenz und Unabhängigkeit. Nicht zuletzt deshalb genießt die Kanzlei seit Jahrzehnten das Vertrauen von Gerichten und Gläubigern gerade in schwierigen Verfahren, in denen widerstreitende Interessen der Beteiligten bestehen. Die Kanzlei kann mit ihrer eigenen leistungsstarken und über Jahre gewachsenen Struktur Verfahren jeder Größenordnung im Interesse der Gläubiger begleiten.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Medienkontakt für die Insolvenzverwalter:

Sebastian Brunner

Tel.: +49/175/5604673

E-Mail: sebastian.brunner@brunner-communications.de